

Deutscher Falkenorden



Antrag auf Bezuschussung von Niederwildprojekten

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus, um Nachfragen zu vermeiden!

Allgemeine Angaben zur Person

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mitglied im DFO-Landesverband _____

Praktizierende:r Falkner:in _____

Revierinhaber:in _____

Grundbesitzer:in der Fläche auf der das Projekt umgesetzt werden soll (Name, Anschrift, Telefon)

Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Was ist geplant? _____

Wo soll das Vorhaben umgesetzt werden? _____

Fläche/Größe _____

Beschreibung _____

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss von _____ EUR

Spätestens zur Auszahlung des bewilligten Betrages müssen kostenbegründende Belege im Original vorliegen! Eine Förderung ist bis höchstens 1500,00 EUR je Antrag möglich, jedoch nicht mehr als 50% der Gesamtausgaben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Der Antrag mit Anlagen ist jeweils bis **zum 31. Juli** postalisch oder – vorzugsweise - als Scan per Email an unseren Obmann für Niederwildschutz zu senden:

Paul Hovestadt
Havichhorster Mühle 84a
48157 Münster
p@hovestadt-ms.de

Der Antrag wird dem Ordensrat zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Sie werden unverzüglich nach der Abstimmung im Ordensrat über den Bescheid benachrichtigt.

Kriterienkatalog zur Förderung von Niederwildprojekten und Anmerkungen:

Der Deutsche Falkenorden e.V. fördert die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung. Die Obergrenze einer Einzelförderung beträgt 1500,00 EUR, aber maximal 50% der Gesamtkosten der Maßnahme:

- für Saatgut zum Anlegen von Blühflächen
- für Pflanzen (Sträucher für Hecken, Obstbäume für Streuobstwiesen)
- für Bodenbearbeitung (Einsaat, Mulchen, Mäharbeiten)
- für Bodengestaltung (Baggerarbeiten, Aushub)
- für Pachtkosten von Brachflächen
- für Baumaterial zur Herstellung von Schütten
- für Futtereimer
- für Gerätschaften zur Raubwildbejagung

Voraussetzungen für einen Antrag auf Kostenerstattung sind:

- Der Antragsteller ist Mitglied im Deutschen Falkenorden e.V.
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden.
- Die Förderung ist nur möglich mit kostenbegründenden Belegen sowie einer kurzen Darstellung der Maßnahme mit mindestens zwei Bildern.
- Die geförderte Maßnahme muss mit der DFO-Informationstafel ausgewiesen werden, die bereitgestellt wird.
- Der beantragte Zuschuss wird nach Zustimmung des Ordensrates an den Antragsteller unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen und Ausgaben zugeteilt.
- Der Zuschuss wird nur in Verrechnung von beigestellten Rechnungen ausbezahlt und verfällt im Jahr der Genehmigung, wenn nicht bis Ende des Jahres der Nachweis der Ausgaben gemäß Antrag nachgewiesen wurde.
- Falls nachträglich bekannt wird, dass bei der Antragstellung unwahre Angaben gemacht oder falsche Tatsachen behauptet wurden, kann die Bewilligung zurückgenommen werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

Im Falle einer Förderung durch den Deutschen Falkenorden e.V. verpflichten Sie sich:

- den Deutschen Falkenorden e.V. in Publikationen als Förderer zu nennen,
- das bereitgestellte Förderschild des Deutschen Falkenorden e.V. unmittelbar im Bereich der durchgeführten Maßnahme aufzustellen,
- dem Deutschen Falkenorden e.V. die Veröffentlichung Ihres Namens und von Bildern der Maßnahme mit Hinweis auf Förderung in allen unseren digitalen und gedruckten Medien zu gestatten.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie darin ein.

Datum und Unterschrift _____